

Zutrittsformular Strahlenbereich:

Sie begeben sich in einen Strahlenbereich, in dem ionisierende Strahlung zu diagnostischen und therapeutischen Zwecken verwendet wird.

Ionisierende Strahlung ist potentiell gesundheitsgefährdend. Zur Reduktion des Risikos und zur Vermeidung von Nebenwirkungen sind konkrete Maßnahmen des Strahlenschutzes einzuhalten:

Diese sind:

1. Sie dürfen den Strahlenbereich nur in Begleitung einer dazu befugten und kompetenten Person betreten. Den Anweisungen der Begleitperson ist Folge zu leisten.
2. Mit Hilfe eines direkt ablesbaren Personendosimeters wird effektive Dosis während Ihres Besuches gemessen. Sie darf laut Allgemeiner Strahlenschutzverordnung nicht 10 Millisievert nicht übersteigen.
3. Essen, Trinken, Rauchen, Verwendung kosmetischer Präparate, Einnahme von Medikamenten ist im Strahlenbereich verboten. Auch das Mitbringen von Lebensmitteln ect. Im Strahlenbereich ist verboten.
4. Vermeiden Sie nach Möglichkeit Kontakt mit Arbeitsflächen und Gegenständen.
5. Die unten genannte Person bestätigt, dass sie nach § 20 Abs.2 AllgStrSchV in den Verhaltensregeln für den Strahlenschutz in dem betreffenden Betrieb unterwiesen wurde und diese verstanden hat; und dass sich diese in einen Strahlenbereich begeben.

Folgende Person wurde mit dem Dosimeter ausgestattet:

Datum und Unterschrift des/der Schüler*in:

Datum und Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten:
